

Auskunft aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister beantragen

Wer noch nicht im Besitz eines Kartenführerscheins ist, benötigt für die Ausstellung eines neuen Führerscheins an seinem jetzigen Wohnort einen Registerauszug der Fahrerlaubnisbehörde, die den Führerschein ausgestellt hat.

Der Registerauszug kann auf Anfrage auch direkt an die örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde versandt werden.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** (*Original*)
- **Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite)** (*Kopie*)
- **bereits vorhandener Führerschein** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- formlos per E-Mail

Die Übermittlung von Kopien des Personaldokuments und Führerscheins sollte aus Gründen des Datenschutzes nicht per E-Mail erfolgen. Hierfür können der Postweg oder das [sichere Kontaktformular](#) genutzt werden.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Auszug aus dem örtlichen Register

Zustellung:

- Zustellung per Post an den Antragsteller oder an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Bearbeitungszeit

1 Werktag bis 1 Woche

Rechtsgrundlagen

- § 22 FeV
- § 58 Straßenverkehrsgesetz i.V.m.
- § 64 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.